

**Förderverein
Oberschule Radebeul-Mitte e.V.**



Aufnahmeantrag

Name, Vorname des Antragstellers:

Anschrift:

e-mail:

Name, Vorname des Kindes:

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die europaweite Datenschutzverordnung (DGSVO). Auf der Grundlage dieser Verordnung nehmen wir ihre Privatsphäre und den Schutz ihrer personenbezogenen Daten ernst. Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten. Die Daten werden ausschließlich für vereinsinterne Zwecke gespeichert und ausschließlich im Rahmen der Verwaltung verwendet und **nicht** an Dritte weitergegeben.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt **15,00 €** (wird jährlich von der Vollversammlung festgelegt).

Bankverbindung

Kontoinhaber: Förderverein Oberschule Radebeul Mitte e.V.
Bank: Sparkasse Meißen
IBAN DE43 8505 5000 3011 0470 21
BIC SOLADES1MEI

Auszüge aus Vereinsatzung umseitig

„Helfende Hände“

Der Förderverein benötigt stets für seine Arbeit Unterstützung. Wenn Sie Interesse haben und helfen möchten, tragen Sie sich bitte in der nachfolgenden Liste ein.

- Mitarbeit im Vorstand (Mitglied)
- Durchführung von Projekten bzw. Leitung einer AG (GTA)
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung schulischer Veranstaltungen
- Sonstiges

Mit meiner Unterschrift erkläre ich den Beitritt zum Schulförderverein
„Oberschule Radebeul – Mitte e.V.“

Unterschrift

Datum

Auszüge aus der Satzung des Vereins

§ 2

Das Geschäftsjahr ist konform mit dem Schuljahr. Es beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des Folgejahres.

§ 5 (auszugsweise)

Dem Verein können als Mitglieder angehören: Einzelpersonen, Firmen, Organisationen und Körperschaften. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen.

§ 6 (auszugsweise)

Der Austritt ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres zulässig und muss unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

§ 7 (auszugsweise)

Die ordentliche Mitgliederversammlung setzt für jedes Geschäftsjahr gesondert Mitgliedsbeitragssätze für Einzelpersonen sowie Firmen, Organisationen und Körperschaften fest. Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens bis zum 31. Mai des jeweiligen Geschäftsjahres zu entrichten.